

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 2 (1869)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 28. August.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Raumlehre in der Volksschule*).

Im wissenschaftlichen Unterricht nimmt die Geometrie längst eine hervorragende Stelle ein. Als allgemeines Bildungsmittel erst durch Pestalozzi der Volksschule erobert, ist ihre Stellung im Organismus des Volksschulunterrichts noch eine unsichere und schwankende. Die breit angelegten, einseitig formalistischen Bearbeitungen der Pestalozzianer entsprachen der Volksschule mit ihren vorherrschend praktischen Bedürfnissen nur wenig. Die meisten spätern Bearbeitungen verfielen in den entgegengesetzten Fehler, indem sie die praktischen Fertigkeiten des Messens und Berechnens so ausschließlich im Auge behielten, daß darüber aller formaltbildende Werth des Gegenstandes verloren ging oder mindestens ganz zurückgedrängt wurde. So ist es gekommen, daß man heute in vielen Schulen die pädagogische Pflicht erfüllt glaubt, wenn man dem Schüler die äußerliche Fähigkeit vermittelt, nach bestimmten Regeln Flächen- und Körperberechnungen ausführen zu können. Es ist dieß nicht mehr und nicht weniger, als wenn wir uns im Religionsunterricht darauf beschränkten, den Katechismus dem mechanischen Gedächtniß des Schülers zu übergeben.

Während wir in allen andern Fächern den Grundsatz zur Durchführung gebracht haben, daß jeder Unterrichtsstoff die formale Bildung möglichst zu unterstützen und durch vielfache Uebung die für's Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln habe, sind wir im Fache der Raumlehre größtentheils beim Mechanismus der alten Schule stehen geblieben. Da ragt noch die Ruine des Buchstabenstums in unser neues Schulgebäude herein, dasselbe gründlich und so lange verunstaltend, bis auch sie wird völlig abgetragen sein. Diese reinigende und neu aufbauende Arbeit ist nach den Leistungen hervorragender Fachmänner keine schwierige mehr. Sie kann nur darin bestehen, daß die bewährten pädagogischen

*) Es ist nicht meine Absicht, an diesem Ort die Geometrie der Volksschule einläßlich zu erörtern. Ich bezwecke bloß, die Aufmerksamkeit der Lehrer wieder einmal auf einen Gegenstand zu lenken, der sie in hohem Grade verdient und der bisher in unsern Schulen noch keineswegs zu seinem Recht gekommen ist. Daran trägt zum großen Theil der Umstand Schuld, daß das Uebungsbuch im Rechnen die Raumlehre nicht unterstützt. Diesem Uebelstand kann bei einer Revision des Unterrichtsplans und des Rechnungslehrmittels, die bei Annahme des neuen Schulgesetzes ohnehin kommen muß, begegnet werden. Deswegen beziehe ich mich auch auf den Schulgesetzesentwurf, indem ich nach kurzer Feststellung der methodischen Grundsätze, die allein einen sichern rationellen Erfolg bedingen, die Ergebnisse des geometrischen Unterrichts in den drei Klassen der zweiten, und den drei Klassen der dritten Schulstufe in Paragraphenform zusammenstelle. Es ist dieß vorläufig nichts Anderes als eine Anwendung auf die neuen Verhältnisse und eine genaue Umschreibung dessen, was der Unterrichtsplan in allgemeinen Sätzen verlangt, und dient insofern zur Orientirung über den Inhalt und Umfang des fraglichen Lehrgegenstandes, als die einzelnen geometrischen Wahrheiten in derjenigen Auswahl und Aufeinanderfolge vorgeführt werden, wie sie sich aus dem mündlichen Unterricht als Resultate ergeben sollen.

Rg.

Grundsätze endlich auch im Gebiete der Raumlehre Anwendung finden. Beginnen wir nicht überall mit der Anschauung des Einzelnen, um durch denkende Betrachtung desselben das Allgemeine, den Begriff, das Gesetz, zu finden? Wir betreten diesen Weg der Induktion nicht etwa bloß im Gebiete der Natur, sondern auch auf demjenigen des rein geistigen Lebens. Dort führen wir dem Kinde einzelne Naturkörper oder einzelne Naturerscheinungen vor, um es zur Abstraktion allgemeiner Vorstellungen und Begriffe und zur Ableitung allgemeiner Wahrheiten anzuleiten. Und im Gebiete des geistigen Lebens fangen wir, wenn es sich z. B. um die Bildung des sittlichen Urtheils handelt, nicht etwa mit der Erklärung eines fertigen sittlichen Begriffs an, sondern wir führen dem Kinde eine sittliche That, in der Folge eine Reihe sittlicher Handlungen in konkret gehaltenen Erzählungen vor, damit es sich nach und nach aus den vorgeführten einzelnen Thatfachen in eigener Selbstthätigkeit den sittlichen Begriff abstrahire und zu einem bleibenden Eigenthum mache, das mit seiner überzeugenden Kraft maßgebend auch auf des Kindes eigenes Thatleben einwirkt. Was in der Naturkunde das einzelne Experiment und in der Sittenlehre die einzelne Handlung, das ist in der Raumlehre die lebendige Anschauung des einzelnen geometrischen Gebildes. Diese Anschauung muß aber eben eine lebendige sein, d. h. sie muß so gewählt werden, daß die Abstraktion geometrischer Wahrheiten sich mit Nothwendigkeit vollzieht. Wie wir dem Kinde nicht das Ergebnis eines physikalischen Experiments, sondern den Vorgang selbst, und nicht das Ergebnis einer sittlichen That, sondern die Handlung selbst vorführen, so darf ihm auch nicht das fertige, sondern muß ihm das werdende geometrische Objekt zur Anschauung gebracht werden. Eine solche Anschauung allein läßt die Eigenschaften des geometrischen Gebildes erkennen; sie allein fördert in naturgemäßer Weise des Kindes Selbstthätigkeit und Abstraktionskraft.

Der Unterricht in der Raumlehre hat darum in erster Linie dafür zu sorgen, daß bei jedem Objekt, welches der Schüler kennen lernen soll, ein solcher Entstehungsakt gewählt und vor den Augen des Kindes vollzogen werde, daß daraus die Eigenschaften des betreffenden Objekts möglichst in die Augen fallen und leicht abstrahirt werden. So gelangt der Schüler zur Kenntniß der geometrischen Wahrheiten. Er muß sie nicht bloß äußerlich an- und aufnehmen, um sie bald wieder zu vergessen, sondern er erwirbt sich dieselben in eigener Selbstthätigkeit und behält sie als eigenstes Eigenthum. Weil auf dem Wege eigenen Denkens gefunden, bedarf eine solche Wahrheit auch keines Beweises; sie trägt den Nachweis der Richtigkeit in der Art ihrer Entstehung. Nur Eines ist noch notwendig, daß die erkannte Wahrheit auch in eine richtige sprachliche Form gebracht und in dieser Form dem Gedächtniß übergeben werde.

Damit hat aber der geometrische Unterricht nur die eine Seite seiner Aufgabe gelöst. Wir können sie die entwickelnde, theoretische Seite nennen. Wie in allen andern Fächern, so muß auch hier die anwendende, praktische Seite ergänzend hinzutreten. Sie kann nur darin bestehen, daß der Schüler, durch den Schlüssel der Erkenntniß befähigt, nun das geometrische Objekt zeichnend darstellt oder dessen Größe messend bestimmt. Es müssen ihm also einfache Konstruktions- und Berechnungsaufgaben gegeben werden, in denen sich die erworbene Einsicht ebenso bewähren und durch vielfache Uebung in die entsprechende Fertigkeit umwandeln soll, wie etwa ein erkanntes grammatisches Gesetz in den folgenden Uebungen sich bestätigen und zum sichern Eigenthum des Schülers werden soll. Wir können uns hier auf diese Aufgaben nicht weiter einlassen. Es sollte unter Mitwirkung erfahrener, praktischer Schulmänner eine Sammlung veranstaltet werden, welche, für die Hand der Schüler berechnet, am besten dem Uebungsbuch im Rechnen einverleibt würde.

Daß auf der Elementarstufe, welche die drei ersten Schuljahre umfaßt, von einer Raumlehre ebensowenig die Rede sein kann, als von einer Sprachlehre, ist im allgemeinen Charakter dieser Unterrichtsstufe begründet. Wir stellen nachfolgend die Unterrichtsergebnisse der zweiten und dritten Schulstufe übersichtlich zusammen.

Etwas für Lehrerinnen.

Im Laufe des Monats Mai lezthin hat in Berlin eine große Versammlung der deutschen Pädagogen stattgefunden, über welche wir nächstens zu berichten gedenken. Während früher die Lehrerinnen sich begnügten, in der Abtheilung für Kindergärten, eine überwiegende Majorität zu bilden, konstituirten sich dieselben dieses Jahr zu einer Sektion für Töchter- und — jedenfalls mit vollem Rechte — zu einem Lehrerinnenvereine. Wir wollen in Kürze über die Verhandlungen dieses Vereins referiren und zwar nicht nur aus schuldiger Galanterie, sondern aus aufrichtiger Sympathie für die vorgesteckten erzieherischen Ziele.

Die Verhandlungen begannen in einer am 17. Mai abgehaltenen Versammlung, an welcher etwa 200 Damen Theil nahmen. Frä. Calne eröffnete dieselben mit einer Ansprache, welche dem Bedauern über die Passivität der Damen in den frühern allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen Ausdruck gab. Die Lehrerinnen, sagte die Rednerin, seien bisher in denselben nicht als Kolleginnen und Mitarbeiterinnen angesehen worden; sie hätten sich sollen würdiger und thätkräftiger zeigen, ihre Wirksamkeit als Lehrerinnen und ihr feineres weibliches Verständniß für manche eigenthümliche Erscheinung auf dem Gebiete der Erziehung hätten sie zu öffentlichem Auftreten berechtigt und verpflichtet; den Vorwurf der Unweiblichkeit könne man ihnen unmöglich machen wollen, wenn sie öffentlich von dem sprächen, was sie sich zur Lebensaufgabe gemacht hätten. Frä. A. Schmidt stellte darauf den Antrag, die Lehrerinnen möchten sich zu einer Sektion vereinigen und als solche die Frage der Mädchenerziehung und die Stellung der Lehrerinnen besprechen. Es wurde nun eine zweite Versammlung auf den 19. Mai angeordnet und ein Comité damit beauftragt, die Tagesordnung für dieselbe zu entwerfen.

In dieser zweiten Versammlung wurde die Frage eines besondern Lehrerinnenvereins lebhaft diskutirt. Direktor Heinrich aus Prag empfahl den Lehrerinnen, sich an bereits bestehende Lehrervereine anzuschließen, wie Ähnliches in Prag geschehe. Frä. A. Schmidt aus Leipzig bemerkte dagegen, frei und furchtlos würden die Frauen nur dann sprechen, wenn sie unter sich seien. Frau Lina Morgenstern aus Berlin betonte die Wichtigkeit der Gründung von Kranken- und Alter-

versorgungsklassen für Lehrerinnen. Frä. A. Schmidt hielt es dagegen nicht für gerathen, mit Forderungen bezüglich des materiellen Wohls hervorzutreten, empfahl vielmehr die Vereinigung zu einer Selbsthilfe, welche auf dem Wege der Hebung pädagogischer Tüchtigkeit die äußere Besserstellung der Lehrerinnen anzustreben suche.

Es wurde darauf die Gründung eines allgemeinen deutschen Lehrerinnenvereins beschlossen, und diese in einer dritten Sitzung zur vollendeten Thatsache gemacht. Als Zweck des neuen Vereins stellte man die Förderung der geistigen und materiellen Interessen der Lehrerinnen und Erzieherinnen Deutschlands hin. Die Erreichung desselben soll zunächst durch zeitweise Versammlungen und dadurch angestrebt werden, daß man ein Drittel der Vereinskasseneinnahmen zur Bildung einer Unterstützungs-kasse für Lehrerinnen verwendet. Ordentliche Mitglieder sind Lehrerinnen und Erzieherinnen vom Fach, welche mindestens einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. zahlen; außerordentliches Mitglied kann jede Dame werden, die sich gleichfalls dieser letztern Bedingung fügt und sich auch sonst an den Interessen des Vereins theiligen will. Frä. Marie Simon aus Berlin ist auf ein Jahr zur Präsidentin und diese Stadt zum Vororte gewählt worden. Zu jeder allgemeinen deutschen Lehrerversammlung wird der Verein zwei Vertreterinnen abordnen.

Die Sektion für Mädchenschulen nahm folgende drei Resolutionen an:

- 1) Das Fortschreiten der Menschheit ist bedingt durch die Wechselwirkung der beiden Geschlechter.
- 2) Beiden gemeinsam sind Pflicht und Werk der Erziehung.
- 3) Hierzu hat das weibliche Geschlecht eine Begabung und bedarf es einer Bildung, welche hinter derjenigen des männlichen Geschlechtes nicht zurücksteht.

Aus dem Laufenthal.

III.

Die Schlußfeier des Wiederholungs- und Fortbildungskurses fand Samstags den 7. August Nachmittags, in Form eines Bankettes statt. Außer den Leitern und Theilnehmern des Kurses nahm eine größere Zahl von Beamten und Schulfreunden daran Theil. Auffallen mußte, daß sich die katholische Geistlichkeit auch von diesem Akte in Haupt und Gliedern gänzlich fern hielt, wie sie sich während des ganzen Kurses völlig theilnahmlos gezeigt hatte. Ja, die Zeiten sind anders geworden. In den zwanziger Jahren wurde ein solcher Kurs von einem Geistlichen des Laufenthals geleitet; 1837 unterzog sich ein anderer Geistlicher des Thales der gleichen Mühe. Und 1869 findet kein einziger Zeit, auch nur einen Schritt über die Schwelle des Schulhauses zu thun, das die gesammte Lehrerschaft drei Wochen lang zu ernster Arbeit vereinigt. Sie haben unendlich viel zu thun diese Herren, die zum Theil Gemeinden vorstehen, welche nicht einmal 200 Seelen zählen. Wie wär' es da möglich, daß sie im Sinne des Gesetzes auch noch den Bestrebungen der Schule eine wohlwollende Aufmerksamkeit schenken könnten?

Nachdem die ersten Bedürfnisse des Magens befriedigt waren, ergriff Hr. Lehrer Fritsch in Orellingen Namens der Kurstheilnehmer das Wort. Er schilderte einläßlich die Veranlassung und die Zwecke des Kurses und ging dann auf das über, was in den verschiedenen Fächern gelehrt und gelernt worden war. Schließlich hob er in beredten Worten den Eindruck hervor, den alle Theilnehmer mit nach Hause nehmen werden, und sprach den wärmsten Dank aus gegenüber der Erziehungsdirektion und den Leitern des Kurses, die durch ihre rastlose Thätigkeit das Ganze zu einem in hohem Maße befriedigenden Abschluß gebracht haben.

Ihm antwortete Hr. Seminarbibliothekar Rüegg, indem er zunächst die Arbeitslust freudig anerkannte, die sich während des ganzen Kurzes gezeigt und es allein möglich gemacht habe, daß ein verhältnißmäßig umfangreicher Stoff nicht nur habe vorgeführt, sondern auch angeeignet werden können. Dann ging er auf die höhern Zwecke solcher Kurse über, indem er dieselben mit der höchsten Aufgabe der Volksbildung und der Erziehung überhaupt in Beziehung brachte und die ideale Seite der Volksschulaufgabe in einer Weise erörterte, welche sichtlich einen tiefen Eindruck auf die Anwesenden hervorbrachte. Lautlose Stille herrschte, nachdem er geschlossen, und erst, als die ernstesten Gefühle und Gedanken in einem gemeinschaftlichen Gesang ihren entsprechenden Ausdruck gefunden, vermochte die Konversation sich wieder zu beleben.

Hr. Schulinspektor Fromaigeat, auf die ebenso schwierige als hohe Aufgabe hinweisend, die der Vorredner gezeichnet, sprach der Beharrlichkeit das Wort, die allein das schöne Werk zum glücklichen Gelingen führe. Er erinnert an den anwesenden Hrn. Johann Anklin, der seiner Schule in Zwingen nun ein halbes Jahrhundert in treuer Hingabe vorgestanden, und bringt der Beharrlichkeit sein Hoch.

Damit war der Uebergang gebildet zum zweiten Theil des Festes. Behörden und Lehrer wollten nämlich diesen Anlaß benutzen, das fünfzigjährige Dienstjubiläum Vater Anklin's zu feiern. Zu diesem Zwecke war auch eine Abordnung der Gemeinde Zwingen erschienen.

Hr. Seminarbibliothekar Rüegg hob im Auftrage und Namens der Erziehungsdirektion die Verdienste Vater Anklin's um die Schule in Zwingen und um das Schulwesen des Laufenthals hervor und sprach ihm den Dank und die Anerkennung unserer obersten Erziehungsbehörde aus für die musterhafte Treue und Ausdauer, die er im Dienste der Schule gezeigt. Als äußeres Zeichen der Anerkennung und Erinnerung übergab er dem Jubilar als Geschenk von Seite der Erziehungsdirektion eine schöne Stockuhr. Nachdem er noch die Bedeutung des Geschenkes für den Lebensabend des greisen Mannes mit warmen Worten dargethan, schloß er mit einem Hoch auf Vater Anklin, in welches die ganze Versammlung aus vollem Herzen einstimmte.

Die Gemeinde Zwingen wollte nicht unterlassen, auch ihrerseits dem treuen Lehrer und vieljährigen Gemeindegemeindefürsorgern bei dieser Gelegenheit ihren warmen Dank auszusprechen. Hr. Fürsorgern Nem gab den Gedanken und Gefühlen der Gemeindegemeindefürsorgern baredten Ausdruck und überreichte dem Jubilar ein prächtiges Geschenk, bestehend in einem großen Etui mit silbernen Bestecken. Die Lehrerschaft des Thals, Lehrer und Lehrerinnen, konnten und wollten nicht zurückbleiben, wo es galt einen Veteran aus ihren Reihen zu feiern. Hr. Sekundarlehrer Federspiel gedachte der würdigen Stellung, die Vater Anklin stets unter den Lehrern des Laufenthals eingenommen, der vielen kollegialischen Dienste, die er Allen erwiesen, und indem er dem in Freudenthränen schwimmenden Amtsbruder einen schmucken Rauchapparat übergab, lud er die Versammlung ein, das Lied zu singen: „Brüder reicht die Hand zum Bunde.“

Es war Abend geworden und es nahte die Stunde zur Abreise für die beiden Kursleiter. Hr. Lehrer Hügli in Brislach gab ihnen noch ein herzlichliches Lebewohl mit auf den Heimweg, und kaum fand Hr. Rüegg Zeit den Gedanken des Wiedersehens auszusprechen, des Wiedersehens auf allen Punkten, wo es gilt, die Ehre des Lehrerstandes zu mehren, die Wirksamkeit der vaterländischen Schule zu heben, als schon der Postwagen vorfuhr und den Freundeskreis trennte. Aber nicht getrennt hat er die Männerherzen, die sich in Laufen gefunden, und die sich gegenseitig verstehen werden ihr Leben lang.

Erklärung.

Ein Passus in meinem Referat in Nr. 31 und 32 dieses Blattes, die Leistungen der Sekundarschulen im Zeichen betreffend, veranlaßt mich, allfällige Mißverständnisse durch folgende Erklärung zu beseitigen. Der Ausdruck, welcher nicht ganz sagt, was ich habe sagen wollen, liegt in der Stelle: „Die Sekundarlehrer, sich eine ziemliche Stufe höher wählend“ zc. Diese Stelle gibt meinen Gedanken insofern nicht ganz genau, als man in derselben den Sekundarlehrern gegenüber einen Vorwurf erblicken kann, an den ich niemals dachte. Hätte ich das im Monat Februar abgefaßte Referat, ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, zur Zeit, als es sich um die Aufnahme in das Schulblatt handelte, vor dem Drucke noch einmal durchlesen können, so hätte die Stelle jedenfalls eine dem Gedanken entsprechende, unzweideutige Fassung erhalten. Meine Absicht war, die Sekundarlehrer aufmerksam zu machen auf die Thatsache, daß manche Sekundarschüler bei den Aufnahmeprüfungen im Seminar weniger leisteten als die Primarschüler, und ich konnte mir diese auffallende Thatsache nur dadurch erklären, daß man an manchen Orten die Elemente des Zeichnens in allzu raschem Gange durchläufe. Beleidigen wollte ich Niemand; der Sache zu dienen war mein einziger Zweck.

Bern, den 20. August 1869.

A. Gutler.

Schulnachrichten aus der Fremde.

Sachsen. Die XIV. allgemeine sächsische Lehrerversammlung, abgehalten zu Meerane am 25., 26. und 27. Juli d. J., hat als Grundsätze für die Reform des sächsischen Volksschulgesetzes folgende Thesen einläßlich diskutiert und einstimmig angenommen.

- 1) Die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschule ist nur den Pädagogen von Fach, nicht den Geistlichen als solchen zu übertragen.
- 2) Dem Lehrerstande ist eine größere Theilnahme an allen Angelegenheiten der Schule gesetzlich zu sichern, insbesondere ist den Lehrern Sitz und Stimme im Ortsschulrathe zu gewähren und eine Landes-Lehrersynode zu errichten.
- 3) Der Staat hat den Lehrern eine höhere Bildung zu gewähren als früher — der besondern wissenschaftlichen Fach- (Seminar-) Bildung hat eine tüchtige allgemeine vorherzugehen, welche der Realschulbildung sich nähert.
- 4) Die materielle Stellung der Lehrer ist im Interesse des Fortschritts des Schulwesens zu verbessern.
- 5) Des Lehrers außeramtliche Handlungsweise ist nur nach den allgemeinen Landesgesetzen, seine amtliche Thätigkeit aber nach dem Civil-Staatsdiener-Gesetz zu beurtheilen; alle Bestimmungen, welche den Lehrer, dem allgemeinen Staatsbürger gegenüber in eine Ausnahmestellung versetzen, sind aufzuheben.
- 6) Das in Aussicht gestellte neue Schulgesetz soll vor der Berathung in den Kammern veröffentlicht werden.

Die Versammlung beschäftigte sich nachher mit der allgemeinen Brandversicherungsgesellschaft sächsischer Lehrer. Die Lehrer haben nämlich in Sachsen unter sich eine Affekuranz gegen Feuerschaden gebildet und stehen sich wohl dabei. Der Kassabericht zeigte ein sehr erfreuliches Resultat, so daß die Versammlung unter Anerkennung der Tüchtigkeit der bisherigen Leitung die Vorsteherschaft einstimmig bestätigte. (Wenn unsere Schweizerische Mobiliaraffekuranzgesellschaft die sogenannten Nachschüsse bleibend einführen will, wie es scheint, so könnte die Schweizerische Lehrerschaft gar wohl auch an ein besonderes Institut denken, um unter bescheidenen Verhältnissen vor unbilliger Ausbeutung gesichert zu sein).

Ein weiteres sehr wichtiges Traktandum betraf das Lehrerpensionwesen. Eine daheringe Petition an das Staatsministerium war mit 2634 Unterschriften bedeckt. Schließlich wurde noch eine verbesserte Organisation des allgemeinen sächsischen Lehrervereins genehmigt, wodurch nun die Mitglieder in Bezirks-Delegirten- und Landesversammlungen zusammentreten. Die wissenschaftlichen, schulfachlichen Verhandlungen werden dadurch mehr zur Geltung und Berücksichtigung gelangen als bisher; alles Geschäftliche dagegen wird seine Erledigung in den Delegirtenversammlungen finden. Dieser wohlgelungene Lehrertag war von 1091 Theilnehmern besucht. (N. d. Chemn. päd. Blt.)

Mecklenburg. Im „Mecklenburger Regierungsblatte“ wurde jüngst eine neue Steuerverordnung veröffentlicht, laut welcher „Küster und Schulmeister, wenn sie ein Handwerk treiben“, 6 Thaler an jährlicher Steuer entrichten müssen; sind sie aber Küster oder Schulmeister geworden, weil sie wegen körperlichen Gebrechen zu schwerer Arbeit unfähig waren, so sind sie steuerfrei, auch wenn sie ein auf dem Lande zulässiges Handwerk (Besenbinderei, Köffel- oder Mäufefallenverfertigung u. s. w., was sie ja Alles im Seminar lernen), treiben oder auch Tabak pflanzen. — Kann auch nur in Mecklenburg blühen, wo die Stockprügel zur Staatsraison gehören!

Schulnachrichten aus der Heimat.

Bern. Die in letzter Nummer angezeigte Versammlung der bernischen Mittellehrer findet heute in Hofwyl statt. Die Verhandlungen beginnen um 10 1/2 Uhr Vormittags.

— **M ü n c h e n b u c h s e e.** Es wird uns mitgetheilt, daß von Primar- und Sekundarschulen schon größere Bestellungen auf die Naturgeschichte von Seminarlehrer Wyß eingelaufen sind.

— **K i r c h b e r g.** Das in letzter Nummer angekündigte Knabenturnfest findet nächsten Sonntag den 29. d. M. in Kirchberg statt.

Sürieh. Die zürcherische Schulsynode versammelt sich Montags den 30. August, Morgens 9 1/2 Uhr, in der Kirche zu Winterthur.

Thurgau. Der Regierungsrath schlägt dem Großen Rathe vor, Kalkrain, wo eine kantonale Armenanstalt sich befindet, zu verkaufen, die landwirthschaftliche Anstalt von Kreuzlingen nach St. Katharinenthal, dem kürzlich aufgehobenen Kloster, zu verlegen, das Lehrerseminar nach Frauenfeld zu bringen und mit der Kantonschule zu vereinigen. Es muß irgendwo fehlen, daß die an und für sich wohlthätigen Anstalten im Thurgau nicht prosperiren wollen und wird daher eine Reorganisation derselben am Platze sein, denn daß die aus der jüngsten Volksbewegung hervorgegangene Regierung nicht bildungsfreundlich sei, kommt uns nicht von ferne in Sinn.

Schaffhausen. Unter der tüchtigen Leitung des Hrn. alt-Seminar direktor Kettiger von Warburg wird hier im Oktober ein 10tägiger Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen abgehalten werden.

Obwalden. Laut der „Schweiz. Lehrerzeitung“ besitzt dieser Halbkanton nur drei Lehrer an seinen Primarschulen; die Leitung derselben bleibt „aus ökonomischen und andern Rücksichten“ den Lehrschwestern überlassen. Auch in Nidwalden sieht es kaum besser aus. Man acquirit Lehrschwestern sogar für Knabenschulen, welche die ganze Kraft und Thätigkeit eines Mannes erfordern. Wie es dabei mit der Disziplin namentlich aussieht, ist für jeden Fachmann leicht denkbar!

Luzern. Die schweizerische Rettungsanstalt für katholische Knaben auf dem Sonnenberg bei Luzern zählte in ihrem zehnten Betriebsjahre 45 Zöglinge, von denen je 15 eine Familie bilden. Man kann bei der Mehrzahl der Zöglinge die ange-

nehme Hoffnung hegen, aus ihnen brauchbare und rechtschaffene Menschen heranzubilden. Die ausgetretenen Zöglinge halten sich zur Zufriedenheit und beweisen namentlich eine große Anhänglichkeit für die Anstalt und besuchen dieselbe, so oft es ihnen möglich ist. Erfreulich ist die Thatsache, daß die dritte Familie eröffnet werden konnte.

Neuenburg. Die Lehrer der Konferenz Neuenburg haben an den Kantonsvorstand eine Eingabe beschlossen, des Inhalts, daß die Trennung von Kirche und Staat, namentlich ihrer Konsequenzen für die Schule wegen, energisch angestrebt werden möchte. Dieser Ausweg möchte wohl auch für unsere Verhältnisse und Streitfragen die praktische Lösung bringen!

In einem Privathaus des Oberaargau's findet am Anfang November ein Hauslehrer, der einige Musikkenntniß besitzt, Anstellung. Anfragen unter Chiffre R. R. befördert die Expedition.

Schulaußschreibung.

Es ist ein Konkurs eröffnet für die Stelle eines Lehrers an den Elementarklassen der Stadtschulen von Murten, Kinder von 6 bis 8 Jahren. Wöchentliche Stundenzahl 32. Jährlich 9 Wochen Ferien. Die Besoldung ist von Fr. 1200 für die zwei ersten Jahre, von Fr. 1300 für die drei folgenden, nachher bleibt die Summe von Fr. 1400 festgesetzt. Seine Pflichten sind diejenigen, welche das Gesetz über den öffentlichen Unterricht und das Reglement der Stadt Murten vorschreiben. Einige Kenntniß der französischen Sprache wäre wünschenswerth.

Die Bewerber haben sich einzuschreiben und ihre Zeugnisse einzugeben auf der Stadtschreiberei Murten bis und mit dem 11. Herbstmonat 1869. Der Tag des Examen wird später angezeigt werden.

Zum Verkaufen:

Ein älteres, aber noch gut erhaltenes Tafellabier mit 6 Oktaven; Preis Fr. 150. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes oder Lehrer M ü n g e r in der Sürri bei Laupen.

Billigster Atlas!

Volks-Atlas über alle Theile der Erde in 24 Karten. Preis nur 1 Fr. Volksgeographie (Lehrmittel dazu) 70 Cts.

Vorräthig in J. Heuberger's Buchhandlung in Bern. (Briefe franco.)

Schulaußschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anmeldezeit.
Burgdorf,	Progymnasium. sämmtl. Stel.	vide	vide	4. Sept.
"	Mädchenschule.	"	v. 21. Aug.	4. "
Leimern,	Unterschule.	65	gef. Min.	4. "
Roggwyl,	Paral. Elementkl.	65	"	4. "
Obergoldbach,	Oberklasse.	40	"	4. "
Ortbach,	Oberklasse.	55	"	8. "
"	Unterklasse.	55	"	8. "
Hindlen,	gemischte Schule.	55	600	10. "
Päber,	gemischte Schule.	70	600	10. "
Engstein,	gemischte Schule.	50	600	11. "
Außer-Griz,	gemischte Schule.	70	600	4. "
Riggisberg,	Mittelklasse.	85	gef. Min.	4. "
Rappelen,	Elementarklasse.	50	"	10. "
Wynigen,	Elementarklasse.	90	"	7. "
Bönigen,	Elementarklasse.	70	"	5. "